

Das Verhalten der Badischen Kirchenleitung in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zur Frage ihres Handelns im NS-Staat Ein an Archivalien überprüfter Zeitzeugenbericht¹

Hans-Joachim Fliedner

Einleitung

Auf einer Tagung im März 2010 in Bad Herrenalb,² bei der der „Fall“ des „nichtarischen“³ Pfarrers Kurt Lehmann (er zählte nach den Gesetzen des NS-Staates als „Halbjude“) eine besondere Rolle spielte, kam es immer wieder zur Frage der Kontinuität im Verhalten der Badischen Landeskirche in ihrer Haltung zum NS-Staat bis 1945 und, damit in unmittelbarem Zusammenhang stehend, der anschließenden Auseinandersetzung der Landeskirche mit ihrem Verhalten (und ggf. einem etwaigen Versagen) gegenüber den Übergriffen des NS-Staates. Symptomatisch für das Verhältnis der Kirche zu einer etwaigen Schuld schien dabei ihre Handlungsweise gegenüber den „nichtarischen“ Pfarrern Ernst (Vater) und Kurt Lehmann (Sohn) zu sein.⁴

¹ Ich widme diesen Aufsatz dem Andenken meiner damaligen, inzwischen verstorbenen, zeitweisen Mitarbeiter Erich Kratz und Markwart Friederich. Erich Kratz war dem Vernehmen nach der einzige Mannheimer, der während der NS-Zeit eine nach den Gesetzen des NS-Staates als Jüdin zählende Frau heiratete. Er war bereit, dafür schwere Nachteile hinzunehmen. Er trat nach 1945 aus Enttäuschung über das Handeln der Evangelischen Kirche gegenüber dem NS-Staat im Allgemeinen und den *Nichtariern* im Besonderen aus der Kirche aus. Er tat dies bewusst nicht zur Nazi-Zeit, sondern nach dem Krieg, als es Vorteile bringen konnte, einer der beiden großen Konfessionen anzugehören und viele Nationalsozialisten aus vordergründigen Gesichtspunkten wieder in die Kirche eintraten. Markwart Friederich war anregender Gesprächspartner und bereitete mit mir die Dokumente für den Druck vor.

² Tagung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Ruhestand, „Badische Kirchen- und Zeitgeschichte“ vom 16.03. bis 18.03. 2010 in Bad Herrenalb.

³ Es ist nicht möglich, den im NS-Staat geschaffenen, diskriminierenden Sprachgebrauch zu vermeiden, ohne nicht auch die Sache selbst partiell zu verfehlen. Es wurden daher diese Begriffe, ohne ein stetes „sogenanntes“ dazuzusetzen, verwendet; sie sind aber zur Charakterisierung bzw. zum Zeichen der Distanzierung in Anführungszeichen gesetzt.

⁴ Vater: Dr. Ernst Lehmann; Sohn: Dr. Kurt Lehmann – beide Pfarrer im Dienst der Badischen Landeskirche. Ernst Lehmann befand sich allerdings während des Dritten Reiches bereits im Ruhestand. Zu Ernst Lehmann vgl. das Lebensbild von Eckehart Lorenz, Ernst Josef Lehmann (1861–1948), in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. II: Kirchenpolitische Richtungen, hrsg. von Johannes Ehmman, Heidelberg u.a. 2010, 297–315. Zu Kurt Lehmann siehe den Aufsatz von Eckhart Marggraf, „Schuld – Vergebung – Recht. Der Kampf des Pfarrers Kurt Lehmann um Schuldanerkennung der Badischen Landeskirche bei seiner Wiedereinsetzung nach 1945“, in: Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, in Verbindung mit Eckhart Marggraf und Jörg Thierfelder herausgegeben von Udo Wennemuth (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte).

Erhellend für uns heute, dass die Badische Landeskirche erst unter Landesbischof Ulrich Fischer im Jahre 2008 auf Betreiben von Kurt Lehmanns früherer Gemeinde sowie von Eckhart Marggraf und einigen engagierten Persönlichkeiten zu einem öffentlichen Schuldbekenntnis fand.⁵

Von 1965 an war ich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Stadtarchivs Mannheim mit der Frage der Judenverfolgung von 1933 bis 1945 beschäftigt. Dabei war es mir auch wichtig, das Verhalten der Badischen Kirchenleitung zur Judenverfolgung allgemein ins Blickfeld zu nehmen und das Verhalten der Kirchenleitung zu den „christlichen Nichtariern“ und „jüdisch versippten“ insbesondere zu berücksichtigen. Dafür war ich natürlich auf die Aktenbestände unserer Landeskirche angewiesen.

Der Evangelische Oberkirchenrat selbst versuchte damals zu verhindern, sein Verhalten in den Jahren des Dritten Reiches zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen werden zu lassen und so eine Aufarbeitung des Geschehens zu ermöglichen. Vor allem wollten die noch Mitte der 60er Jahre maßgebenden Persönlichkeiten die Deutungshoheit über das Geschehen auf keinen Fall aus der Hand geben. Dies führte naturgemäß zu einem zähen Widerstand der damaligen Kirchenleitung gegen eine Öffnung ihrer Archive.

Eckhart Marggraf regte an, meine als Zeitzeuge auf der Tagung gemachten Äußerungen schriftlich festzuhalten. Ich sagte zu. Dann sah ich jedoch, dass dies ein am damaligen Schriftverkehr überprüfter und quellenmäßig abgesicherter Zeitzeugenbericht sein müsste. Hierbei habe ich die in den 60er und frühen 70er Jahren erwachsenen Akten der Stadt Mannheim zu Rate gezogen und ergänzend auf damals eingesehene Akten des Evangelischen Oberkirchenrats im Landeskirchlichen Archiv zurückgegriffen. So hoffe ich, ein für die weitere Aufarbeitung brauchbares, dem großen Interesse auf der Tagung entsprechendes Zeitzeugnis abzugeben.

Der Hergang in den 60er und frühen 70er Jahren

Die erste Bitte an den Oberkirchenrat um Akteneinsicht zur Geschichte des Judentums im NS-Staat ging von Mannheim am 23. Juni 1964 nach Karlsruhe.⁶ Die heute unkompliziert mögliche Akteneinsicht beim Evangelischen Oberkirchenrat lässt eine

schichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 63), Karlsruhe 2009, 319–333; dort ist in Anmerkung 1 auch die weitere Literatur zu dem Problemkreis angegeben. Ich habe in der Folge darauf verzichtet, stets analytisch auf Beziehungen in der Argumentation der Kirchenleitung unmittelbar nach 1945 und in der Zeit um 1970 einzugehen (so z. B. die Hervorhebung der Wahrheitsfindung im Brief Erbacher vom 17.2. 1970 – dazu siehe unten – und vieles andere mehr, da meine Aufgabenstellung eine andere ist). Ich empfehle aber dem Leser, den Aufsatz von Marggraf zusammen mit diesem Text zu lesen.

⁵ Veröffentlicht bei Ulrich Fischer, Grußwort anlässlich der Gedenkveranstaltung für Pfarrer Kurt Lehmann in Karlsruhe-Durlach am 14. Oktober 2008, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 3 (2009), S. 317–318; vgl. auch: http://www.kirchennetz.info/dek/_data/Schuld_bekenntnis_bzgl_Kurt_Lehmann.pdf. Siehe auch Eckhart Marggraf, Der Durlacher Pfarrer Kurt Lehmann (1892–1963), in: Durlach auf der Suche nach Gerechtigkeit. Zwangseingemeindung, Verfolgung, Revolution (Beiträge zur Geschichte Durlachs und des Pfingzgaus 4), Karlsruhe 2009, 101–127.

⁶ Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

Überprüfung der damaligen kircheninternen Reaktion auf das Mannheimer Schreiben zu. So fand ich u.a. folgende handschriftliche Vermerke auf dem Brief:

1. einen Hinweis von dem Archivar Hermann Erbacher auf Vater und Sohn Lehmann, dem er aber sogleich hinzufügt: *Aber vielleicht nicht zur Publikation geeignet.*

2. Landesbischof Hans-Wolfgang Heidland vermerkt am 22.7. auf dem Schreiben: *Herr Erbacher kann einmal Zusammenstellungen erarbeiten (lassen) u. uns dann zur Entscheidung vorlegen.*⁷

Als keine Antwort auf unser Schreiben kam, erfolgte am 4. August 1964 der Besuch eines Mitarbeiters des Mannheimer Stadtarchivs beim Evangelischen Oberkirchenrat. Dieser Archivar hielt aktenmäßig fest: *Bedenken der Kirchenleitung bezügl. der Publizierung von Material zur Judenverfolgung. [...] Eine endgültige Entscheidung [gemeint des Evangelischen Oberkirchenrats, der Verf.] wird erst im Frühjahr 1965 zu erwarten sein.*⁸ Auf eine Erinnerung vom 14. April 1965⁹ antwortete der verantwortliche Kirchenoberarchivar Hermann Erbacher hinhaltend: *Nur an ganz entlegenen Stellen vermute ich etwaige Hinweise* und führte weiter aus, dass er diesen Fragen zunächst nicht weiter nachgehen könne.¹⁰ Nach Erinnerungen und insgesamt 5/4 Jahren des Wartens und dem höflichen Hinweis, dass man doch bereit sei, das Material an Ort und Stelle zu sichten, also der Arbeitsanfall nicht so hoch für das Karlsruher Archiv sein könne, schrieb Herrmann Erbacher in unhöflicher Form, d.h. ohne Anrede und Grußformel, zurück: *Nähere Nachforschungen haben ergeben, dass unsere Unterlagen nichts für eine Dokumentation zur Geschichte der Mannheimer Juden 1933–1945 hergeben.*¹¹

Ich selbst war damals nicht bereit, mich von meiner Kirche so abspeisen zu lassen und wandte mich über den damaligen Mannheimer Bürgermeister Karl Otto Watzinger an den Oberbürgermeister Hans Reschke. Beide unterstützten das Vorhaben, die Verfolgungsgeschichte zu erhellen, nachhaltig. Hans Reschke intervenierte bei Landesbischof Heidland und erreichte es, dass mir ein direkter Termin in dieser Sache beim Landesbischof selbst in Aussicht gestellt wurde. Diesen erhielt ich jedoch zunächst nicht. Am 10. Februar 1967 schrieb, jetzt offensichtlich auf höchste Weisung, das Archiv erneut, vertreten durch Herrn Erbacher. Diesmal aber, im Gegensatz zum letzten Brief, wieder in höflicher Form. Erbacher gab einige wenig erhellende Auskünfte zu Dingen, die zumeist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht waren. Konkret hieß es in dem Brief zur Frage der Akteneinsicht:¹² Er habe *die Frage auch nochmals*

⁷ Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LKA) GA 7576.

⁸ Vermerk vom 5.8.1964, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

⁹ Auf dieser Erinnerung befindet sich in den Akten des Evangelische Oberkirchenrats (EOK) nur der zweimalige Beschluss einer erneuten Vorlage, im Juli und Anfang Oktober eingetragen – also nichts, was auf ein irgendwie geartetes Bearbeiten der Anfrage hindeutet (LKA GA 7576; dieser Aktenfaszikel, der die Fortsetzung des Bandes „Die Judenfrage in Deutschland 1919–1952“ zum Inhalt hatte, enthielt nach meiner Erinnerung in den 60er Jahren auch die Reaktion auf meinen, des Verfassers, Besuch beim Landesbischof. Dieser hatte – s.u. Anmerkung 15 – mit Schreiben vom 10.4.1967 seine Zustimmung zu einer Akteneinsicht erteilt, und in einem handschriftlichen Vermerk an Herrn Erbacher die Weisung gegeben, dass Herr Fliedner wegen Akteneinsicht vorgefragt habe, dass aber nur solche Akten vorgelegt werden sollten, *die uns nicht schaden*. Ebenso gab es noch andere Vorgänge, die nach meiner Erinnerung dort hätten sein müssen, aber wohl in andere Zusammenhänge eingebettet wurden oder aber, der fatalen Wirkung auf die Nachwelt u.U. bewusst, herausgenommen und vernichtet wurden).

¹⁰ Schreiben vom 29.4.1965, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

¹¹ Schreiben vom 11.11.1965, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

¹² Schreiben vom 10.2.1967, S. 4, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

mit dem geschäftsführenden Oberkirchenrat, Herrn Professor Dr. Wendt, eingehend besprochen. Er vertrat den Standpunkt, dass es den Bearbeitern in Mannheim offen steht, uns konkrete Fragen, auch in Bezug auf Personen, zu stellen.

Die dem Mannheimer Oberbürgermeister zugesagte direkte Besprechung mit dem Landesbischof wurde zunächst vom Vorzimmer noch verweigert mit dem Hinweis, man solle sich direkt an Herrn Erbacher wenden, der sei zuständig. Das Insistieren auf der dem Mannheimer Oberbürgermeister gegenüber gegebenen Zusage erbrachte dann doch ein höchst aufschlussreiches Vier-Augen-Gespräch mit Landesbischof Heidland. Es fand am 10. März 1967 statt und wurde damals von mir in einem Aktenvermerk festgehalten.¹³ Der Bischof wies u.a. darauf hin, dass vor seiner Zeit, vor etwa zwei Jahren, ein Kollegiumsbeschluss ergangen sei „keine Akten aus der Zeit des Dritten Reichs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“ Es sollten, so der Landesbischof wörtlich, keine Dinge aufgerührt werden, über die „längst Gras gewachsen sein könne“.¹⁴ Er wolle sich in der nächsten Kollegiumssitzung jedoch darum bemühen, diesen Beschluss rückgängig zu machen. Dies gelang ihm offensichtlich, denn einen Monat später erhielt ich von ihm eine Zusage zur Akteneinsicht.¹⁵ Im Rückblick ist es also dem Landesbischof zu verdanken, dass begrenzte Akteneinsicht gewährt wurde. Was mich jedoch damals entsetzte und mir bis heute unauslöschlich in der Erinnerung ist, ist die Tatsache, dass er ohne die geringste Distanzierung von sich gab, dass über diese Geschichte, also die der NS-Zeit, längst hätte Gras wachsen können. Ich kannte viele in der NS-Zeit verfolgte Menschen, zerstörte Biographien und innerlich zerstörte Familien und die Trauer in den Familien um ihre ermordeten Anverwandten. In Mannheim gab es eine judenchristliche Gemeinschaft, die vom Ehepaar Bloch¹⁶ zeitweise betreut worden war. Das Ehepaar hatte etwa 380 Mannheimer judenchristliche Familien, die den Krieg überlebt hatten, 1946 in Fragebögen erfasst. Diese „Judenchristliche Vereinigung“ fürchtete Mitte der 60er Jahre die Rückkehr der Machthaber von 1933–1945 noch sehr und lebte im Verborgenen. Sie war verbittert über die wieder führende Stellung von ehemals überzeugt nationalsozialistischen Kirchenbeschäftigten, wie z.B. dem Mannheimer Pfarrer Fritz Voges (damals Innere Mission). Aus Gesprächen mit judenchristlichen Verfolgten war immer wieder die völlige Verlassenheit in „ihrer“ Kirche vor und nach 1945 herauszuhören. Nur der Heidelberger Stadtpfarrer Hermann Maas wurde stets lobend hervorgehoben. Aber auch dieser sagte mir in einem Gespräch in den 60er Jahren, dass er im Grunde einen Zweifrontenkrieg geführt habe: und zwar sowohl gegen die Nationalsozialisten als auch gegen die eigene Kirchenleitung. Diese sah das Eintreten für „Nichtarier“ nicht gern. Das Ehepaar Bloch wusste sogar zu berichten, dass sie gebeten wurden, nicht mehr in die Kirche zu kommen. Man störe die „arischen“ Christen.¹⁷

Und die oberste Kirchenleitung meinte angesichts dieses Leides in der NS-Zeit und des Leidens ungezählter Menschen zur Zeit jenes Gespräches, dass über all das „längst Gras gewachsen“ sein könne und beteiligte sich, wie aus dem Folgenden zu

¹³ Stadtarchiv Mannheim 22/83–11

¹⁴ Diese Aussage zitiert in: Hans-Joachim Fliedner, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Stuttgart, 1. Auflage 1971, Band 1, S. 11.

¹⁵ Schreiben vom 10.4.1967, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

¹⁶ 1965 in Mannheim, Hebelstraße 3. Vermerk vom 11.7.1966 in Akten Stadtarchiv Mannheim 22/83–39.

¹⁷ Gesprächsnotiz vom 16.12.1965, ebd.

sehen sein wird, mehrere Jahre in einem zähen Rückzugsgefecht an einer Umdeutung¹⁸ oder Vertuschung des in meinen Augen höchst fragwürdigen Verhaltens der badischen Kirchenleitung zur Zeit der NS-Herrschaft. Eine solche Haltung wurde von mir damals bei keiner staatlichen Behörde angetroffen.

Die Landeskirche im NS-Staat

Bevor wir uns weiter dem Verhalten der badischen Kirchenleitung zur Publizierung aus den Akten gewonnener Erkenntnisse zuwenden, scheint es angebracht, das Verhalten der Landeskirche unter dem seit 1933 amtierenden Landesbischof Julius Kühlewein anhand einiger ausgewählter Beispiele zu charakterisieren. Bereits am 5. April 1933 gebot ein Erlass der Kirchenleitung den Kirchenbediensteten Zurückhaltung bei der Neuordnung der Staatsverhältnisse an den Tag zu legen.¹⁹ Am 11. Mai 1933 heißt es in einem Erlass *Die Mitarbeit der evangelischen Jugend im neuen Staat muss [...] sichergestellt werden*. Am 5. Juli 1933 erklärt der Landesbischof in Übereinstimmung mit einem Beschluss der Landessynode zur evangelischen Jugend, *die Kirche ist bereit, an der religiösen Ertüchtigung mitzuwirken* und gibt der Erwartung Ausdruck, *dass unsere Geistlichen [...] sich dem Ruf zur Mitarbeit im Dienst der Hitlerjugend nicht entziehen, vielmehr sich dazu überall willig zeigen und bereit halten*. Zur Einrichtung des Winterhilfswerkes (also einer reinen Parteiorganisation, die die Gelder ungeprüft – d.h. im Extremfall auch für Kriegsvorbereitung – verwenden konnte) erließ die Kirchenbehörde am 16. September 1933 einen Erlass an die Geistlichen der Landeskirche *Das Bettelnwesen betr.* Darin werden diese aufgefordert *bei erster Gelegenheit* gegen Gaben an „Bettler“ vorzugehen (Predigt, Christenlehre) und verdeutlicht: *Unsere Hilfe der Winternothilfe! Darum: Keinen Pfennig ins Ungewisse [...] alle von uns sonst an Bettler gespendeten Geldgaben dem Winterhilfswerk!*²⁰

Am besten zeigt die Topoi des Antisemitismus ein Dokument, welches in der Karlsruher Kirchenleitung am 7. April 1933 beraten worden war.²¹ In dieser Beratung hatte der von den Judenchristen so abgelehnte Fritz Voges laut Protokoll geäußert, *für die Kirche im 3. Reich sei es untragbar, dass sich sogar der theologische Nachwuchs aus Juden oder Halbjuden rekrutiere. Der vom Staat gegenwärtig unternommenen Abwehr des Judentums solle die Kirche nicht in den Arm fallen*. Allerdings vermerkt das Protokoll auch, dass der Kirchenpräsident dieser Einlassung widersprach, aber

¹⁸ Z.B. die Reaktion von Hermann Erbacher auf die Publikation eines Lebensabrisses des nach den NS-Gesetzen als Jude zählenden Pfarrers Ernst Lehmann in den „Mannheimer Heften“ 1967. Schreiben vom 17.7.1967, Stadtarchiv Mannheim, 22/83–11. Dazu siehe unten.

¹⁹ LKA GA 1235, Sammlung von Runderlassen. Dort auch die folgenden Erlasse zu finden.

²⁰ Erlass vom 16.9.1933, LKA GA 1235 (Erlass unterzeichnet von OKR Karl Bender).

²¹ In Auszügen veröffentlicht in: Hans-Joachim Fliedner, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Stuttgart, 1. Auflage 1971, Band 2, S. 356ff. Jetzt auch abgedruckt in: Die Evangelische Landeskirche in Baden im „Dritten Reich“. Quellen zu ihrer Geschichte, im Auftr. des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe hrsg. von Hermann Rückleben und Hermann Erbacher (Bd. 1–3) / gemeinsam mit einer Fachkommission hrsg. von Gerhard Schwinge (Bd. 4–6) (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 43, 46, 49, 60–62), Karlsruhe 1991–2005, hier: Bd. I: 1931–1933, Karlsruhe 1991, Dokument 370, 573f.

das ausformulierte verabschiedete Papier „Die evangelische Kirche und ihre Judenchristen“ spricht dann doch von einer *unerträglichen Überfremdung* durch von Juden abstammende Mitchristen und gibt der Erwartung Ausdruck, *daß diese unsere fremdstämmigen Glaubensbrüder und –schwestern ernstlich versuchen, die ihnen von ihren Vätern her angeborenen deutschfremden Eigenschaften abzulegen, sich unserem Volkstum einzugliedern, damit die Ausübung der brüderlichen Liebe nicht gehindert [...] werde.*²² Dieses Papier wurde am 26. April 1933 in Berlin im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss beraten, aber wegen allgemeiner Bedenken nicht veröffentlicht, da man „Missverständnisse“ befürchtete.

Diese positive Haltung gegenüber dem totalitären NS-Regime setzte sich auch weiter fort. Der Landesbischof war sogar bereit, unverzichtbare Bekenntnispositionen zu räumen. Hierfür ein Beispiel aus dem Jahr 1938: Die Geschichte von Jesus und der Samariterin (Johannes 4, 22) enthält den Satz [...] *denn das Heil kommt von den Juden*. Dies war den Nationalsozialisten natürlich ein Dorn im Auge, denn diese Botschaft passte nicht zu der Staatsdoktrin des Antisemitismus. Bischof Kühlewein erklärte sich damit einverstanden, dass diese biblische Geschichte im Religionsunterricht ohne diesen Satz durchgenommen werden sollte; in den Religionsbüchern wurde er gestrichen. Letzteres, *damit auch nicht die Gefahr einer Behandlung* mehr bestünde, wie ein Erlass des Badischen Kultusministers vom 26. Oktober 1938 hervorhebt.²³

Eine Erhebung der Kirchenleitung im Jahre 1947 über etwaigen Antisemitismus „Judenchristen“ gegenüber erbrachte das Ergebnis, dass von Pfarreien, von denen ein Rücklauf einging,²⁴ gemeldet wurde, dass kein Antisemitismus spürbar sei. Der Ausgawert eines solchen Rücklaufes darf aber angezweifelt werden. Welcher Geistliche hätte schon gern gesagt, dass in seiner Gemeinde die Judenchristen antisemitischen Vorurteilen ausgesetzt sind. Aufhorchen lässt in diesem Zusammenhang ein an die Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland gerichtetes Schreiben zur Frage der Betreuung der Judenchristen vom 17.9.1947. Es zitiert den damaligen Kreisdekan Hermann Maas. Dieser hält fest,²⁵ *dass der Antisemitismus eher zunimmt als abnimmt, da viele Christen sich auch heute noch keine Gedanken machen über die Lage der Christen jüdischer Abstammung innerhalb der Gemeinde und da selbst Theologen sich nicht darauf besinnen, dass die Judenfrage der Gemeinde von Gott gestellt ist und dass sie nicht zuerst eine politische oder Rassenfrage ist, sondern eine theologische und christologische*. Maas bestätigt m.E. damit, dass das Unverständnis von Landesbischof Heidland für das Leiden der Judenchristen (und ihrer „arischen“ Ver-

²² Der Vorgang ist ebenfalls dokumentiert in: Ebd., 575–582, Dokumente Nr. 372–373.

²³ Vorgang veröffentlicht in: Hans-Joachim Fliedner, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, 1. Aufl., Stuttgart 1971, Band 2, S. 360, Nr. 252 und 253. Über Dokument 253 hinaus berichteten mir Zeitzeugen ebenfalls von der Löschung dieses Satzes, die sie als Schüler bei den im Gebrauch befindlichen Religionsbüchern vornehmen mussten. – Vgl. auch den Abschnitt „Die Streichung des Satzes ‚Das Heil kommt von den Juden‘“, in: Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich (wie Anm. 21), Bd. IV: 1935–1945, Karlsruhe 2003, 116–121 und Jörg Thierfelder, Der Streit um die Behandlung des Alten Testaments im Religionsunterricht in der badischen und württembergischen Landeskirche während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ders., Tradition und Erneuerung – Protestantismus in Südwestdeutschland. Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte (Schriften der Päd. Hochschule Heidelberg 32), Weinheim 1998, 57 ff. Zu dem Vorgang der Streichung siehe auch Hilde Bitz, Noch einmal: Kirchliche Kräfte in Baden in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Erinnerungen, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 3 (2009), 299–305.

²⁴ LKA GA 3206 („Die Judenfrage in Deutschland I“).

²⁵ Ebd.

wandten) kein Einzelfall sondern eine breitere Strömung zumindest bis weit in die 60er und frühen 70er Jahre war und in breiten Kreisen keine Sensibilität dem Leid der christlichen „Nichtarier“ gegenüber bestand.



Abb. 4:
Ernst Lehmann (1861–
1948), Foto um 1910 (Landeskirchliches Archiv)



Abb. 5:
Kurt Lehmann (1892–1963), Rötzelzeichnung
von Carolus Vocke 1962 (Landeskirchliches
Archiv)

Das Verhalten der Badischen Kirchenleitung nach 1945 Die Beispiele Ernst Lehmann und Philipp Vielhauer

Der Geist der Kirchenleitung, der aus den Verlautbarungen der Kirche während der NS-Zeit spricht, so eine These auf der Tagung in Herrenalb zum „Fall“ Lehmann und seiner Behandlung durch die Kirchenleitung, blieb nach 1945 ungebrochen. Dies ist eines der Forschungsgebiete von Eckhart Marggraf. Für mich zeigte sich die Ungebrochenheit des Verhaltens der Kirchenleitung vor und nach 1945 in den 60er Jahren besonders am Fall der Pfarrer Ernst und Kurt Lehmann.²⁶ Angesichts der seit Mitte 1964 spürbaren Weigerung, angemessene Akteneinsicht zu gewähren, und nur Fragen

²⁶ Zu Kurt Lehmann siehe oben Anmerkung 4.

in einer für uns nicht überprüfbaren Form zu beantworten, war ich auf weitergehende Funde angewiesen. Der Zufall kam mir zu Hilfe. In einem Keller, unter Schutt verborgen, hatte ich die Akten des Mannheimer Rechtsanwalts Joseph Gentil aufgespürt.²⁷ Er hatte in seiner Praxis Verfolgte vertreten. Unter anderen den in Heidelberg lebenden, im Ruhestand befindlichen Pfarrer Ernst Lehmann. Dieser zählte in der NS-Zeit als „Volljude“ im Sinne der Nürnberger Gesetze. Als solcher musste er den Judenstern tragen und den Zwangsvornamen „Israel“ führen. Dies lehnte er ab. Die Annahme von beidem wäre in seinen Augen eine Verleugnung zwar nicht seines Christentums aber seines „Christenstandes“ gewesen. Er wurde wegen dieser Unterlassung angeklagt und zu Gefängnishaft verurteilt. Die Verteidigerakten waren höchst aufschlussreich, was das Verhalten sowohl der Kirchenleitung als auch der damaligen Pfarrkollegen anbetrifft. Letztere drückten sich z.B. davor, eine von Rechtsanwalt Gentil angeregte und bereits vorformulierte Eingabe für ihren bedrängten Amtsbruder einzureichen. Nachdem mein auf den Rechtsanwaltsakten basierender Aufsatz „Jude-Christ, aus dem Leben des Mannheimer Pfarrers Ernst Lehmann“ 1967 in den „Mannheimer Heften“ erschienen war, schrieb Hermann Erbacher am 17. Juli 1967 zu dem, natürlich im Stile der „Mannheimer Hefte“ verfassten Artikel: *In der Anmerkung 7 wird die Sache so dargestellt, als hätte der Verfasser oder das Stadtarchiv die Personalakten beim Evang. Oberkirchenrat angefordert [...]. Da aber kein Antrag gestellt worden ist, konnte auch keine „Genehmigung“ gegeben werden.*²⁸ Dies angesichts der oben geschilderten Ablehnungen zu schreiben, bedarf schon – sehr zurückhaltend ausgedrückt – einer großen Umdeutungskraft.²⁹

Auch nach Publikation dieses Artikels über Pfarrer Ernst Lehmann gab es weiter vom Oberkirchenrat ausgehende Verzögerungs- sowie Umdeutungsversuche. Für die Umdeutungsversuche ein Beispiel: Die badischen Pfarrkandidaten mussten im NS-Staat einen Fragebogen zu ihrer „arischen“ Abstammung ausfüllen. Hierauf war ich nach Auswertung von Akten des Mannheimer Sondergerichts aufmerksam geworden. Der von der Gestapo überwachte Pfarrkandidat Philipp Vielhauer weigerte sich (nach Konsultation von Karl Barth) neben anderen Kandidaten, diesen Fragebogen auszufüllen und zu unterschreiben. Der Fragebogen schloss auch die Unterschrift zu einer extra zu unterzeichnenden Erklärung ein: *Ich erkläre, dass ich vorbehaltlos auf dem Boden des nationalsozialistischen Staates stehe [...]*³⁰ Jedem Pfarrkandidaten, der dies nicht unterschrieb, wurde der Eintritt in den badischen Pfarrdienst verwehrt. In einem Gespräch wollte Hermann Erbacher als Zeitzeuge folgende Deutung des Vorgangs für unsere Publikation erwirken: Dieser Fragebogen sei zum Schutz (!) der

²⁷ Die Akten wurden ins Stadtarchiv Mannheim mit Zustimmung der Witwe von Joseph Gentil (und seines Rechtsnachfolgers in der Praxis) überführt. Bei der Auswertung half die Schwiegertochter von Ernst Lehmann, Frau Liesel Lehmann. Akten Zug. 18/65. Der Aktenband Ernst Lehmann 18/65–46.

²⁸ Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

²⁹ Angemerkt sei hier, dass Landesbischof Heidland nach der Rücknahme des Beschlusses des Kollegiums, keine Akten aus der Zeit des NS-Staates zugänglich zu machen, Akteneinsicht in Personalakten von der Rassegesetzgebung betroffener kirchlicher Bediensteter in Aussicht stellte. Schreiben vom 10. April 1967. Zu diesem Zeitpunkt war es aber zu spät, für den in Heft 1, 1967 erschienenen Artikel diese Personalakten noch heranzuziehen. Das Schreiben von Hermann Erbacher vom 10.2. 1967, welches ausdrücklich auf den *geschäftsführenden Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt* abhob, verwehrt aber jegliche Akteneinsicht, und verwies auf „konkrete Fragen“. Siehe oben Anm. 12.

³⁰ Fragebogen aus dem Besitz Philipp Vielhauer abgedruckt in: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Stuttgart, 1. Aufl. 1971, Band 2, Dokument Nr. 255 a und b, 362f.

Pfarrkandidaten auszufüllen gewesen, damit diese nicht etwa später in DC-Gemeinden eingesetzt werden würden. Diese Ausdeutung des Vorgangs geschah, obgleich der Oberkirchenrat ausdrücklich verfügt hatte, *daß nur solche Anwärter für Beamtenstellen angenommen werden sollen, welche den Nachweis ihrer arischen Abstammung erbringen können [...]*.³¹ Obgleich ich Herrn Erbacher ankündigte, einen der so Abgewiesenen zu seiner, Erbacher, Deutung zu befragen, blieb dieser fest bei seiner Auslegung des Zwecks des Fragebogens. Die Befragung geschah und Philipp Vielhauer, damals Professor für Neues Testament in Bonn, wurde von mir zu den Einlassungen schriftlich um eine Stellungnahme gebeten. Sie erbrachte ein nach Quellenlage ohnehin zu erwartendes Ergebnis. Vielhauer bezeichnete die nachträgliche Auslegung der Befragung durch Herrn Erbacher als *unzutreffend und grotesk*.³²

Die Reaktion der Kirchenleitung auf die Publikation zur Mannheimer Judenverfolgung

Abschließend sei die Reaktion der Kirchenleitung im Jahre 1969/70 auf die Textpassagen „Die Kirchen im Dritten Reich“ in der geplanten Publikation zur Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945³³ wiedergegeben. Diese Textpassage war der Landeskirche/Archiv absprachegemäß vor der Publikation zugänglich gemacht worden. Dazu wurde vom Landeskirchlichen Archiv auf eine ausführlichere Stellungnahme verwiesen, die am 17. Februar 1970 erfolgte.³⁴ In einem 17seitigen, maschinenschriftlichen Text hebt Hermann Erbacher nachdrücklich darauf ab, dass die „Wahrheitsfindung“ im Mittelpunkt seines Bemühens stünde.³⁵ Da dieser umfangreiche

³¹ Erllass vom 16.3. 1935, Nr. 5748. Siehe auch Vermerk zu dem Vorgang vom 21.9.1970, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11. Dieser Erllass ist in der Dokumentation „Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich“ nicht erwähnt. Vgl. ebd. (wie Anm. 21), Band III: 1934–1935, Karlsruhe 1995. Der Name Philipp Vielhauers fehlt in der Dokumentation (vgl. das Personenregister im Bd.VI, 383–470). Ich danke E. Marggraf für diesen Hinweis. – In Band V dieser Dokumentation sind Schicksale anderer Pfarrkandidaten, die ihre Unterschrift verweigerten, dargestellt (157ff.). Besonders schlimm erging es den Pfarrkandidaten Ernst Münz und Rudolf Deuchler. Münz wurde wegen Verweigerung der Unterschrift von der Gestapo verhaftet, vor dem Sondergericht Mannheim angeklagt und zu acht Monaten Haft verurteilt. Zu Deuchler siehe auch Hilde Bitz, Theologinnen der Badischen Landeskirche im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit, in: Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis (wie Anm. 4), 435–453, hier: 439f.

³² Schreiben vom 18.9. 1970, Stadtarchiv Mannheim 22/83–59.

³³ Judenverfolgung in Mannheim (wie Anm. 14), 223ff.

³⁴ Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

³⁵ Welche Beachtung die Kirchenleitung in Karlsruhe meiner beabsichtigten Publikation entgegenbrachte, zeigt sich daran, dass dieses Schreiben von Menschen, die sonst tangiert sein könnten, abgezeichnet war; also nicht nur von allen, die ein höheres Amt und besondere Verantwortung in der Kirche hatten, sondern auch z.B. vom Sohn des zur Zeit der NS-Herrschaft amtierenden Bischofs Julius Kühlewein, der mit der Sache eigentlich nicht befasst war. Dieser Sachverhalt erschloss sich mir bei einer späteren Akteneinsicht Anfang der 70er Jahre, als mir versehentlich auch der jüngste Schriftverkehr zugänglich gemacht wurde. Bei einer Akteneinsicht im Landeskirchlichen Archiv im Mai 2010 fand ich in den entsprechenden Akten diesen Beleg nicht mehr. Er wurde wohl in andere Zusammenhänge eingebettet oder aber, der fatalen Wirkung auf die Nachwelt u.U. bewusst, herausgenommen und vernichtet. Die Tatsache selbst ist aber festgehalten in meinem Aktenvermerk vom 29.6. 1970, S. 2, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

Brief von allem, was Rang und Namen in der Landeskirche hatte, abgezeichnet worden war, haben wir hier ein einzigartiges Dokument der gesamten Kirchenleitung zur Frage ihrer Verantwortung in der Zeit des Nationalsozialismus vor uns. Besondere Abwehr zeigte das Schreiben (und mit ihm also die Landeskirche) gegen meine damalige Auffassung,³⁶ dass die Kirchen, nachdem Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen mundtot gemacht worden waren, die einzige berufene Widerstandsorganisation gegen den menschenverachtenden, totalitären Anspruch des NS-Regimes gewesen wären. Diese Feststellung hatte ich im Hinblick auf die getrennten Aufgaben – und Verantwortungsbereiche von *sacerdotium* und *regnum* getroffen. Eine Sicht, die in der Tradition der abendländischen Kirche als einer an der Bibel orientierten Einrichtung angelegt war (Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen) und auf deren Belebung viele europäische Geister, wie z.B. André Gide hofften. Dieser Anspruch getrennter Verantwortungsbereiche von *sacerdotium* und *regnum*, an dem ich damals das tatsächliche Verhalten der Badischen Landeskirche von 1933–1945 maß, wurde von Hermann Erbacher in seiner Erwiderung vom 17.2. 1970 zu einem der Bezugspunkte der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats gemacht.

Dieses – wie gesagt – von der gesamten Leitungsebene abgezeichnete Schreiben macht auch den Versuch, die Kontroverse auf eine persönliche Ebene zu schieben und mit meinen damaligen, ebenfalls der älteren Generation angehörenden Vorgesetzten eine gemeinsame Linie zu entwickeln, indem es feststellt, dass der Verfasser, also ich, mit dem Kapitel über die Kirchen im Dritten Reich überfordert sei und väterlich entschuldigend hinzufügt: [...] *wofür er selbst nichts kann*.³⁷

Bemerkenswert scheint mir auch, dass sich die Landeskirche, vertreten durch Hermann Erbacher, in diesem Schreiben vom 17. Februar 1970 gegen mein Urteil, dass Kurt Lehmann bei seiner in der NS-Zeit erfolgten vorzeitigen zwangsweisen Zurruesetzung von der Kirchenleitung „fallen gelassen“ worden sei, wehrt. Kurt Lehmann hatte nach seiner Rückkehr aus dem Schweizer Exil 1945 die Wiedereinsetzung in seine Durlacher Pfarrei betrieben. Damals hatte die Kirchenleitung ihm jedoch die volle Rehabilitation und Wiedereinsetzung in seine vormalige Gemeinde verweigert. Die Begründung: mit einer Predigt Lehmanns aus dem Jahr 1933, in der dieser vor den Irrlehren des Nationalsozialismus gewarnt hatte, habe er die gebotene Zurückhaltung verletzt, die Nationalsozialisten gereizt und – so die Meinung der Kirchenleitung unmittelbar nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft – Mitschuld gehabt, dass die Kirchenleitung vor 1945 dem Begehren der Nationalsozialisten nachkam und Kurt Lehmann aus seiner Gemeinde zunächst durch Versetzung entfernen wollte. Letzteres hatte dieser mit guten Gründen damals (ebenso wie die

³⁶ Der Verfasser ist kein Theologe sondern Historiker. Geprägt ist diese Auffassung von einem im Hochmittelalter zur vollen Entfaltung gekommenen (in meinen Augen fruchtbaren) Konflikt, der in der neueren Zeit zur Trennung von Staat und Kirche geführt hat und der den modernen Staat ermöglichte. Eine scharfsinnige Untersuchung zu einem mittelalterlichen Höhepunkt des Konfliktes hat Friedrich Kempf S.J. mit seiner Arbeit Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. – Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik, Rom 1954, vorgelegt.

³⁷ Seite 17 des Schreibens des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.2. 1970, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11. Mit diesem Schreiben war der Evangelische Oberkirchenrat eindeutig zu weit gegangen. Der damalige Bürgermeister K. Watzinger war in der Weimarer Zeit Angehöriger der SAP (Sozialistische-Arbeiter-Partei) gewesen. Die Nationalsozialisten hatten ihn in der NS-Zeit zeitweise in Dachau inhaftiert. Sein mündlicher Kommentar nach Kenntnisnahme des Vorgangs damals: *Da fehlt es aber sehr am eigenen Schuldbekennnis!*

Zurruhesetzung) nicht akzeptiert und sich damit formaljuristisch ins Unrecht gesetzt. Dieser Haltung der Kirchenleitung unmittelbar nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft stand die Kirchenleitung des Jahres 1970 noch sehr nahe, wenn sie nicht akzeptieren wollte, dass Kurt Lehmann im NS-Staat „fallen gelassen“ worden war.³⁸ Bei alledem ergab sich auch noch die groteske Situation, dass man mich zu widerlegen suchte mit Erkenntnissen aus Akten, die ich selbst nicht einsehen durfte.³⁹ Die folgenden weiteren Einflussversuche auf meine Arbeit liefen dann vor allem zwischen Herrn Erbacher und meinem damaligen Vorgesetzten, Archividirektor Dr. Johannes Bleich. Beide waren Angehörige der gleichen Generation und konnten auf eigene Erfahrungen im NS-Staat zurückgreifen. Ich übergehe das weitere Geplänkel. Es führte zu dem Ergebnis, dass die Kirchenleitung einen Alternativentwurf vorlegen wollte. Er sollte von dem damals Herrn Erbacher nachgeordneten und späteren Archivleiter Hermann Rückleben verfasst werden. Diese Ausarbeitung wurde von der Stadt Mannheim sehnlichst erwartet – die Publikation meiner Arbeit drängte langsam – und wurde, nach erneuten Verzögerungen, am 2. September 1970 in Karlsruhe angemahnt. Von dort gab man mir telefonisch als Grund für die erneute große Verspätung an (man bedenke, seit der ersten Anfrage des Stadtarchivs 1964 waren über sechs Jahre verstrichen), dass die Ausarbeitung Rücklebens noch *von einzelnen Herren der Kirchenverwaltung geprüft* werde.⁴⁰ Nach Abschluss dieser Prüfung traf dann endlich der „richtige Text“ ein. Er sprengte deutlich mit über 60 Maschinenseiten nicht nur den Rahmen der Mannheimer Publikation, sondern wurde von den Verantwortlichen der Stadt Mannheim und von mir als höchst problematisch eingestuft. Das Landeskirchliche Archiv und der Verfasser Hermann Rückleben verzichteten auf jedes Urheberrecht, wenn die Stadt Mannheim, d.h. ich, diese Darstellung oder Teile derselben in meinen sonstigen Text der beabsichtigten Publikation übernehmen würde. Die nun erfolgenden Diskussionen, vor allem intern in Mannheim, übergehe ich wieder. Sie endeten mit allseitigem Kopfschütteln und dem Rat an den Evangelischen Oberkirchenrat, diesen umfangreichen Text als eigene Publikation zu veröffentlichen

³⁸ Zum Schuldbekentnis der Landeskirche im Jahre 2008, welches Landesbischof Ulrich Fischer in Kurt Lehmanns früherer Gemeinde sprach, siehe auch Anmerkung 5. In dem Bekenntnis heißt es: *Ich bin gern heute zu Ihnen nach Durlach gekommen. Dies gibt mir die Gelegenheit, öffentlich und im Namen unserer Evangelischen Landeskirche in Baden zu jener schweren Schuld zu stehen, die unsere Kirche in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft auf sich geladen hat. Darum ist es mir ein besonderes und persönliches Anliegen, Ihnen, verehrte Frau Lehmann, die Grüße unserer Kirchenleitung zu überbringen und sie in ihrem Namen um Vergebung zu bitten für das, was die badische Kirchenleitung Ihrem Vater an schwerem Unrecht zugefügt hat.*

Ich hatte von Kurt Lehmanns Witwe auch erfahren, dass die Akten des Vaters Ernst Lehmann von der Kirchenleitung an die Gestapo(!) weitergegeben worden waren und durch Kooperation der Kirchenleitung erst eine erweiterte Anklage gegen ihren Schwiegervater möglich geworden sei. Das Entgegenkommen der Badischen Kirche gegenüber dem NS-Staat, das in dieser Zusammenarbeit kulminierte, habe ihren Mann später bis zur Depression bedrückt. Auch dies sah nach 1945 die Kirchenleitung nicht als problematisch an, sondern zog sich auf die Feststellung zurück, Ernst Lehmann und andere seien nicht von der Kirchenleitung angezeigt worden. Zu diesem allem siehe Eckhart Marggraf, *Schuld – Vergebung – Recht* (wie Anm. 4), 289ff; das Beispiel der Abgabe der Personalakten des Vaters dort S. 298f. Siehe auch Anmerkungen 18 und 28f.

³⁹ Hervorgehoben im Schreiben des Stadtarchivs Mannheim vom 13.03.1970 (S.3) auf Schreiben des Landeskirchlichen Archivs (Beispiel Kurt Lehmann) vom 17. 02. 1970.

⁴⁰ Mein Aktenvermerk vom 2.9.1970, niedergelegt auf dem Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 27. Juli 1970 in Akten Stadtarchiv Mannheim 22/83–11. Dies lässt darauf schließen, dass wir auch hier einen Text vor uns haben, welchen die Führungsspitze des EOK gebilligt hat.

und somit eine *wissenschaftliche Klärung* zu ermöglichen.⁴¹ Das Kopfschütteln bzw. sarkastische Bemerkungen der Verantwortlichen rührten vor allem aus der extrem apologetischen Tendenz des Beitrags Rückleben her. Darin heißt es allen Ernstes, dass von Kritikern⁴² wie mir von den Kirchenführern der Zeit der NS-Herrschaft unter anderem *ein Übermaß an politischer Früherkenntnis, hingebender Opferbereitschaft, ja geradezu persönliche Heiligkeit* verlangt würde und schloss mit einem Rückgriff auf das 1945 verkündete „Stuttgarter Schuldbekennnis“. Dieses Verschanzen hinter dem nach seiner Veröffentlichung heftig umstrittenen „Stuttgarter Schuldbekennnis“⁴³ wurde angesichts des Verhaltens der Kirchenleitung in den vergangenen Jahren von meinem damaligen Vorgesetzten, dem Mannheimer Archivdirektor Bleich, mit einem Vermerk versehen, der vom 26.10.1970 datiert. Dieser enthält die Bemerkung, dass man in der Tat auch aus der Arbeit Rückleben den Eindruck gewinnen würde, dass nicht mutig⁴⁴ bekannt worden sei und schließt angesichts dieses Textes mit der sarkastischen Frage zum salvierend angeführten Schuldbekennnis: *Oder handelt es sich nur um Stuttgarter Krokodilstränen?*⁴⁵

Mit der von Mannheim empfohlenen eigenen Veröffentlichung ihres Textes ließ man sich in Karlsruhe dann nochmals sieben (!) Jahre Zeit, vermutlich, weil man die auch innerhalb einer nachwachsenden Theologengeneration verstärkt einsetzende Diskussion um das Verhalten der Kirchen unter dem Nationalsozialismus nicht beflügeln wollte. Der Text erschien (mit einigen unbedeutenden Änderungen) 1978 nicht in einer kirchlichen Veröffentlichung sondern in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins unter dem Titel: „Die badische Kirchenleitung und ihre nichtarischen Mitarbeiter zur Zeit des Nationalsozialismus.“ Wie sehr jedoch meine in mehrjähriger, nur durch sehr langen Atem und massive Unterstützung der Stadt Mannheim möglich gewordene Publikation Anlass für die Veröffentlichung der eigenen, wie gesagt, höchst problematischen⁴⁶ Sichtweise der Kirchenleitung war, zeigt Hermann

⁴¹ Schreiben Stadtarchiv Mannheim vom 26.10.1970, Stadtarchiv Mannheim 22/83–11.

⁴² Er setzt das Wort „Kritiker“ sogar noch in Anführungszeichen um die große Distanzierung zu dem seiner Meinung nach nicht diskutablen Verhalten von anderen und mir auszudrücken.

⁴³ Die grundlegende Untersuchung von Hermann Diem, *Kann die Kirche Buße tun? 25 Jahre nach dem Stuttgarter Schuldbekennnis* zeigt die ganze Problematik auf (veröffentlicht mit einem von Walter Dirks verfassten Aufsatz „Kann ein Kollektiv Schuld tragen?“ in: *Evangelische Kommentare*, Heft 10, 1970, 580ff.). Heute erfasst die ausgezeichnete Publikation von Clemens Vollnhals, *Im Schatten der Stuttgarter Schulderklärung. Die Erblast des Nationalprotestantismus die weitere Diskussion und stellt die Stuttgarter Schulderklärung in einen größeren Zusammenhang*. Veröffentlicht in: *Nationalprotestantische Mentalitäten*, hrsg. von Manfred Gailus und Hartmut Lehmann, Göttingen 2005.

⁴⁴ Dies bezieht sich auf die Passage *wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben* im „Stuttgarter Schuldbekennnis“, welche in dem Text Rückleben dahingehend instrumentalisiert wurde, dass damit alles Nötige gesagt sei. Eine Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von Walter Dirks bzw. von Hermann Diem (siehe vorherige Anmerkung), die dringend nötig gewesen wäre, fand zumindest bis 1978 nicht statt.

⁴⁵ Beiheft 22/83–12, S. 49.

⁴⁶ z.B. beim Entschuldigen des Verhaltens von Landesbischof Kühlewein, der eine Intervention für die bedrängte Pfarrwitwe Hoff ablehnte. Die Pfarrwitwe war zwar evangelisch, zählte aber nach dem Tod ihres Mannes, da die Ehe kinderlos geblieben war, nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin. Unter Hinweis auf die 40-jährige Dienstzeit ihres Mannes bat sie Landesbischof Kühlewein um eine Intervention bei den Staatsbehörden zu ihren Gunsten. Nach dessen Ablehnung bat ihn auch sein Kollege (Bischof Korthauer) von Hessen Nassau darum. Doch Kühlewein lehnte ab und die Witwe wurde ohne den Versuch ihrer Rettung nach Auschwitz deportiert. Zum gesamten Vorgang siehe Fliedner, *Die Judenverfolgung in Mannheim* (wie Anm. 30), Band 2, 356ff. Auch dieses Kapitel

Rückleben in seinem, nun unter seinem eigenen Namen erschienen Aufsatz deutlich. Gleich auf der ersten Seite stellt er den von mir veröffentlichten Text als „unrühmliches Beispiel“⁴⁷ für die Auseinandersetzung mit dem Verhalten der Kirche dar. Später wird er noch deutlicher: „Mangels geeigneter Quellen für Mannheim maß sich Verf. [gemeint bin ich als Verfasser der Publikation] auf fünfeinhalb Seiten ein Urteil nicht nur über die bad. Kirchenleitung, sondern über die ‚Religionsgemeinschaften‘ an.“⁴⁸ Anschließend nimmt er wiederum Anstoß daran, dass die Kirche von mir als einzige verbliebene⁴⁹ Instanz zum Widerstand bezeichnet worden war, ohne auch nur anzuzeigen, wer denn sonst nach Ausschaltung z.B. der Gewerkschaften und Parteien im totalitär ausgerichteten Staat verblieben war. Hermann Rückleben ließ sich nicht oder auch nur sehr zögernd darauf ein, inhaltlich zu argumentieren.⁵⁰ Sogar die in Mannheim als höchst problematisch empfundene Verschanzung hinter dem „Stuttgarter Schuldbekennnis“ ließ er bei der abschließenden Publikation unverändert bestehen.

Fazit

Nach meiner Ansicht hat die Landeskirche Baden sogleich nach 1933 nicht nur Entgegenkommen und extreme Kompromissbereitschaft gegenüber dem NS-Staat gezeigt, sondern sie war auch in der „Ariergesetzgebung“ eindeutiger Vollstrecker des Willens der NS-Behörden und gab auf leichten Druck hin auch originäre Positionen der Kirche preis – sogar manchmal in vorauseilendem Gehorsam. Sie forderte ausdrücklich zum Sammeln für das Winterhilfswerk, das heißt für eine Organisation des NS-Staates, auf. Eine Predigt von Kurt Lehmann gegen Anschauungen des NS-Staates hält Landesbischof Julius Bender auch nach 1945, als die Verbrechen des Regimes vor aller Welt offenbar waren, noch für bedenklich! Und 1978 wurde für die Erkenntnis all dessen noch *ein Übermaß an politischer Früherkenntnis* sowie eine *heiligenmäßige* [!] *Veranlagung* der früheren Kirchenleitung von Herrn Rückleben postuliert.

Mir ist bekannt, dass meine Sicht der Aufgabenverteilung zwischen *sacerdotium* und *regnum* damals kein eindeutiger Bestandteil der Kirchenlehre war, sondern dass

fehlt in der Dokumentation „Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich“ (wie Anm. 21). Nur in Bd.VI (Karlsruhe 2005) erwähnt Jörg Thierfelder in seinem zusammenfassenden Beitrag „Die badische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus“ auf S. 342 den Vorgang, allerdings nur unter Verweis auf den Aufsatz von Rückleben (Hinweis von E. Marggraf). Zum Gedenken an Martha Hoff vgl. jetzt auch: „Ihr Ende schaut an ...“ – Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Harald Schultze u.a., 2., erw. und verb. Aufl., Leipzig 2008, 324f.

⁴⁷ Hermann Rückleben, Die badische Kirchenleitung und ihre nichtarischen Mitarbeiter zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 126 (1978), 371–407, hier: 371.

⁴⁸ Ebd., 387.

⁴⁹ Heute würde ich formulieren: „als berufene Instanz“.

⁵⁰ Z.B. hätte man darlegen können, wie durchaus ernst zu nehmende Theologen, die einer bestimmten Auslegung der lutherischen (paulinischen) Zwei-Reiche-Lehre huldigten, damals gedacht haben. Auch hätte man durchaus die Frage aufwerfen können, ob Kurt Lehmann, als er vor den Irrlehren des NS-Staates warnte, nicht gerade der Verkündigungspflicht der Kirche in besonderem Maße gerecht wurde – und dies in einen Abwägungsprozess einbeziehen können.

in vielen Landeskirchen das paulinische *Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat* (Römer 13, 1) eine wichtige Handlungsgrundlage darstellte.

Eine Auseinandersetzung mit ihrer eigenen, jüngsten Geschichte war der Landeskirche nicht nur unerwünscht, sondern sie versuchte sie mit allen Mitteln, also auch unlauteren, zu verhindern. Mir gegenüber trat vor allem der Leiter des Landeskirchlichen Archivs, Herrmann Erbacher, als Promotor und Vollstrecker dieses Willens in Erscheinung. Eine auf wissenschaftlicher Grundlage geführte Auseinandersetzung, z.B. über die Frage des vom *sacerdotium* zu verteidigenden unverzichtbaren, an der Bibel orientierten Eigenbereichs der Kirche geschah nicht. Stattdessen erfolgten z.T. skurril anmutende Umdeutungen und Entgegnungen. Die von Landesbischof Hans-Wolfgang Heidland auf Intervention des Mannheimer Oberbürgermeisters erwirkte eingeschränkte Aktenfreigabe war keine grundsätzliche Änderung des Kurses der Kirche. Zunächst hat Landesbischof Heidland nach meiner sehr sicheren Erinnerung die beschränkte Freigabe intern mit einem handschriftlichen Vermerk versehen, und zwar mit der Anweisung ans Archiv, man solle nur solche Akten vorlegen, *die uns nicht schaden* – was immer das heißen mag. Der Vorgang Vielhauer zeigte deutlich, von welcher Qualität die Antworten, die wir aus Karlsruhe erhalten hätten, gewesen wären und welcher Irrweg es folglich gewesen wäre, wenn wir uns auf das Ansinnen von Professor Wendt und Archivar Erbacher eingelassen hätten, nur Fragen zu stellen. Wir hätten Sichtweisen veröffentlicht, die im Extremfall *unzutreffend und grotesk* gewesen wären.

Die 1967 erfolgte Publizierung der aus Rechtsanwaltsakten gewonnenen Kenntnisse zum Verhalten der Badischen Kirchenleitung im Falle des Pfarrers i.R. Ernst Lehmann führten zu einem Aufmerken, sowohl innerhalb der Landeskirche als auch in der Leserschaft der Mannheimer Hefte sowie in kirchlich engagierten Kreisen. Letzteres weiß ich von Einzelreaktionen, die mich damals erreichten. Die Publikation von einem Absatz und von mehreren Dokumenten 1971 zum Verhalten der Kirche, die dank des Rückhalts, den die Stadt Mannheim gab, nicht zu verhindern war, führte (in Verbindung mit den beginnenden Forschungen des Kirchenhistorikers Klaus Scholder) 1978 zur Veröffentlichung eines von Herrn Erbacher inspirierten und von Herrn Rückleben verantworteten Aufsatzes zum Verhalten der Landeskirche in der NS-Zeit in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“. Dies geschah also nicht in einem kirchlichen Publikationsorgan, welches im Blickfeld einer nachwachsenden, oft kritisch eingestellten Theologengeneration war.⁵¹ Den Beitrag selbst stuften (bzw. stufen) die damals Verantwortlichen der Stadt Mannheim, der jetzige Leiter des landeskirchlichen Archivs, Udo Wennemuth,⁵² und ich zwar als „problematisch“ ein; er hatte aber zur Folge, dass damit zum einen die Sichtweise der Badischen Landeskirche zu den Ereignissen vor 1945 öffentlich dargelegt war und zum

⁵¹ Zu den Bemühungen von einigen Theologen und Laien Nordbadens gleich 1945 zu einer anderen Kirchenleitung zu kommen siehe den Schriftwechsel derselben mit Karl Barth vom Juni/Juli 1945 in: Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich (wie Anm. 21) Bd. V, Karlsruhe 2004, 359–364. Zur nachwachsenden Theologengeneration vgl. auch Gottfried Gerner-Wolfhard, „An der Lüge kann ein Kirchenwesen zugrunde gehen“. Pfarrer Egon Thomas Güß in Stein und die Stimme der Theologischen Sozietät in Baden in den Jahren 1945 und 1946, in: Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis (wie Anm. 4), 415–434.

⁵² In seinem Vortrag „Tendenzen der Forschungen zur kirchlichen Zeitgeschichte Badens (ab 1918)“, gehalten 17.03. 2010 auf der Tagung in Bad Herrenalb, die auch das Verhalten der Landeskirche gegenüber Pfarrer Kurt Lehmann zur Zeit des NS-Staates und nach 1945 zum Gegenstand hatte; siehe auch Anmerkung 2.

ändern, dass mit dieser Veröffentlichung des Jahres 1978 sich auch die Kirchenleitung an der Aufarbeitung dieses Teils ihrer Geschichte nicht nur im Verborgenen beteiligte. Auf jeden Fall zog mit den Landesbischöfen Klaus Engelhardt (ab 1980) und seinem Nachfolger Ulrich Fischer (seit 1998) sowie mit der Besetzung der Spitze des Archivs mit Udo Wennemuth⁵³ (seit 1999) ein anderer Geist in Karlsruhe ein. Es sollten dann aber von 1978 bis 2008 nochmals 30 Jahre vergehen, bis ein überfälliges, eindeutiges Schuldbekenntnis von Landesbischof Ulrich Fischer zum Verhalten der Badischen Landeskirche im NS-Staat erfolgte. Dies geschah dann aber feinsinnig in Gegenwart der Tochter eines der früheren Mitarbeiter der Landeskirche (Kurt Lehmann), denen damals Unrecht geschehen war, und es beschönigt nichts, denn es spricht nicht nur von „Schuld“ sondern von „schwerer Schuld“, die die Landeskirche in früheren Jahren auf sich geladen hatte.

Wieweit die Kontinuität der Badischen Kirchenleitung mit ihren Sichtweisen vor und nach 1945 sich auch in Stellenbesetzungen und Berufungen in Ämter niederschlug, also das Handeln der Landeskirche bis lange nach 1945 beeinflusste, ist Forschungsgebiet von Eckhart Marggraf.⁵⁴ Man darf auf die Ergebnisse gespannt sein.

⁵³ Vgl. Udo Wennemuth, *Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim*, Sigmaringen 1996. In diesem Werk sind beispielsweise auch die religiösen Sozialisten mit kritischem Blick auf das Verhalten der damaligen Kirchenleitung behandelt.

⁵⁴ Eckhart Marggraf interessiert besonders die Auswirkungen der personellen Kontinuität in der Badischen Kirchenleitung vor und nach 1945. In diesem Fall bekam Hermann Rückleben die Chance, sich mit einer Übernahme der Sicht der badischen Kirchenleitung und Ausarbeitung seines schließlich 1978 publizierten Beitrages für die Nachfolge von Hermann Erbacher als „loyaler“ Diener der Kirche zu empfehlen. – Die Unlogik, dass Hermann Rückleben, der meiner Generation angehört, u. U. gleichermaßen mit der Darstellung des Sachverhalts überfordert wäre, ging den „Herren“ in Karlsruhe, die sowohl das Schreiben Erbacher vom 17.2. 1970 sowie den Text, der 1978 in der ZGO veröffentlicht wurde, gegenlasen, wohl nicht auf.